



Niederschrift über die 24. Sitzung des Marktgemeinderates am 20.04.2016 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2016
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für April 2016 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Segnung neues Feuerwehrfahrzeug Hirtlbach
 - 3.3 Baumaßnahmen der Staatlichen Bauverwaltung im Bereich des Landkreises Dachau
 - 3.4 Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken;
Kein Neubau einer nur vorläufigen Fäkalschlammannahmestation
 - 3.5 Steuertipps für Vereine;
Schulung für Kassiere der Indersdorfer Vereine
- 4 Kreisstraße DAH 2 (Bereich Langenpettenbach bis Altomünster);
Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Wagenried;
Vorplanungen des Landkreises Dachau – Kostenbeteiligung an den Baukosten durch den Markt
- 5 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Karpfhofen-Ringstraße“;
Vorstellung der ausgearbeiteten Bauleitplanung;
Billigung des Planentwurfs für das Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) – beschleunigtes Verfahren im Innenbereich;
Beschluss über die Durchführung der öffentlichen Auslegung
- 6 Öffentliche Parkplätze im Gemeindebereich;
Vorstellung der Planung zu den Stellplätzen unterhalb der Marktkirche am Sportplatzweg;
Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
- 7 Staatsstraße 2050 (Dachauer Straße) in Markt Indersdorf;

Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung St 2050 / Gewerbestraße am
Gewerbegebiet Markt Indersdorf;
Gestaltung der Kreisverkehrsinnenfläche

- 8 Erschließung des Baugebietes Fl.Nr. 1, Gem. Ainhofen - Straßenname
- 9 Nutzungskonzeption für Container am Jugendzentrum Markt Indersdorf
- 10 Bericht Anmeldung für die Kindertageseinrichtungen im
Kinderbetreuungsjahr 2016/2017
- 11 Unterbringung der Schulkinder im Haus für Kinder

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2016

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.03.2016 wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.03.2016 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 23.03.2016

- TOP 15.1 Planungsleistungen;
hier: Wasserrechtsverfahren zum Umbau des verrohrten Abschnitts des Gittersbaches im Bereich zwischen der Staatsstraße St 2050 und der Glonn bzw. dem Mühlkanal

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und folgte der Empfehlung der Verwaltung. Es wird das Ingenieurbüro Wipflerplan mit der Erstellung der wasserrechtlichen Unterlagen und zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens beauftragt. Grundlage für die Beauftragung ist die HOAI.

- TOP 15.2 Beschaffung eines mobilen Großventilators für die FFW Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss die Beschaffung eines mobilen Großlüfters beim günstigsten Anbieter nach Zustimmung des Landkreises.

- TOP 15.3 Diverse Planungsleistungen im Bereich Bauleitplanung;
Beauftragung des Ingenieurbüros Greiner für schalltechnische Untersuchungen im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Markt Indersdorf;

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und stimmte der Beauftragung an das Ingenieurbüro Greiner (nachträglich) zu. Das Ingenieurbüro soll im Falle des Erfordernisses auch mit der Untersuchung für andere Bereiche im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes herangezogen werden.

- TOP 15.4 Vergaben Planungsleistungen;
Ersatzneubau Brücke über den Rothbach, Ortsteil Frauenhofen;
Ingenieurleistungen für Ingenieurbauwerke und Tragwerkplanung

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss, das Ingenieurbüro Mengelkamp auf Grundlage des Vorschlags der Verwaltung mit den og. Leistungen zu beauftragen. Das Ingenieurbüro soll vorerst die Grundlagen zusammenstellen und dem Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung zur weiteren Entscheidung vorlegen.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für April 2016 (gem. § 57 KommHV)Sach- und Rechtslage:**nicht berücksichtigte größere Ausgaben 03/2016**

	EUR
Projekt Glasfaser, Bauaufsicht Breitband-Infrastruktur Indersdorf 03/2016	29.700
Kreisumlage, Nachzahlung Januar - März 2016	43.000,00
Beschilderung Kreisverkehr	16.600,00
Straßenbeleuchtung Gundackersdorf, 10 Brennstellen	16.400,00
	<u>105.700,00</u>

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 03/2016

	EUR
BAYKIBIG, kindbezogene Förderung, Bundesmittel Abr. 2013/2014	12.900,00
	<u>12.900,00</u>

1. Kontostände zum 31.03.2016

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	428.700,00
Girokonto, Volksbank Dachau	8.700,00
Gesamt:	<u>437.400,00</u>

Kontostand der Rücklage 03/2016 1.321.900,00

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.04.2016

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	200.000,00
Stromkosten	ca.	25.000,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 03/2016	06.04.2016	35.000,00
ZV Kooperation Kinder- u. Jugendarbeit, Umlage 1.-2. Quartal 2016	07.04.2016	35.200,00
KLA Indf., 2. AZ Ing.leistung Schlammbehandlung BA 2	07.04.2016	73.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	12.000,00
Bauhof, Doppelstabmattenzaun	ca.	17.800,00
IB, Gundackersdorf Kanalbau	ca.	20.000,00
Projekt Glasfaser, Bauaufsicht Breitband-Infrastruktur Indersdorf 04/16	ca.	29.700,00
SR Ausbau Ludwig-Thoma-Str./Dieffenbrunnerstraße	ca.	200.000,00
Projekt Glasfaser, Tiefbauarbeiten	ca.	350.000,00
Parkplatz Bahnhof Niederroth, Straßenbau	ca.	22.800,00
KLA Indf. Ertüchtigung, Teil-Schlussrechnung Bautechnik	ca.	390.000,00
KLA Indf., Betriebsgebäude, Baumeisterarbeiten	ca.	10.000,00
KLA Indf., Betriebsgebäude, Elektroarbeiten	ca.	32.000,00
Kreisverkehr St 2050/Gewerbestraße, SR Straßenbau	ca.	200.000,00
IB, Umgehungsstraßenplanung	ca.	20.000,00
IB Honorar, Straßensanierung Hirtlbach	ca.	17.000,00
Kanalsanierung	ca.	33.000,00
Kanalinspektion	ca.	31.000,00
IB, Honorar Planung Neubau Feuerwehrrätehaus in Niederroth	ca.	23.000,00
Schulzweckverbandsumlage 2. Vj. 2016	ca.	240.900,00
LRA Dachau, Kreisumlage 04/2016	25.04.2016	345.100,00
Sozialversicherungsbeiträge 04/2016	27.04.2016/ca.	83.000,00
Gehalt 04/2016	29.04.2016/ca.	150.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 04/2016	29.04.2016/ca.	15.000,00
		<u>2.610.500,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.04.2016

Miete und Mittagsbetreuung/Abbucher	01.04.2016	4.900,00
Gewerbesteuer/Abbucher	04.04.2016	40.900,00
Zuwendung Feuerwehr Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF	04.04.2016	101.200,00
Konzessionsabgabe 1. Rate 2016	04.04.2016	68.500,00
Gewerbesteuer und Abwassergebühren/Abbucher	06.04.-07.04.16	62.900,00
Gewerbesteuer und Abwassergebühren/Selbstzahler	07.04.-14.04.16	25.200,00
KiTagegebühren/Abbucher	15.04.2016/ca.	36.000,00

Gewerbsteuer und Abwassergebühren/Abbucher	11.04.-14.04.16	17.400,00
Gewerbsteuer/Abbucher	17.04.-27.04.16	65.600,00
Gewerbe- und Grundsteuer/Selbstzahler	17.04.-28.11.16	331.400,00
Einkommenssteueranteil 1. Vj. 2016	30.04.2016/ca.	1.819.000,00
Grunderwerbssteueranteil		20.400,00
		<u>2.593.400,00</u>

Abgleich zum 31.03.2016

erwartete Zahlungseingänge bis 30.04.2016	2.593.400,00
zuzüglich Guthaben Girokonten	<u>437.400,00</u>
	3.030.800,00
erwartete Zahlungsverpfl.bis 30.04.2016	<u>-2.610.500,00</u>
voraussichtlicher Kontostand zum 30.04.2016	<u>420.300,00</u>

Ein Kassenkredit wird für den Monat April 2016 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Segnung neues Feuerwehrfahrzeug HirtlbachSach- und Rechtslage:

Herr Christian Zotz lädt im Namen der FFW die Mitglieder des Marktgemeinderats recht herzlich zur Segnung des neuen Feuerwehrfahrzeuges ein.

Die Segnung findet am 05.06.2016 statt und beginnt um 10.00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Kirche. Gefeierte wird anschließend entweder im FW-Haus oder an der Kirche (ist Wetterabhängig).

TOP 3.3 Baumaßnahmen der Staatlichen Bauverwaltung im Bereich des Landkreises DachauSach- und Rechtslage:

Das Staatliche Bauamt Servicestelle Straßenbau in München informiert den Markt über die nächsten Baustellen im Landkreis; wegen der teils weiträumigen Umfahrungen kann auch Markt Indersdorf betroffen sein.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Bauamt Freising plant in diesem Jahr einige Straßenbaumaßnahmen im Landkreis Dachau umzusetzen.

Anbei erhalten Sie eine vorläufige Karte in der sowohl der Ort der Sperrung, als auch die geplante Umleitungsstrecke und die Bezeichnung der jeweiligen Maßnahme eingetragen sind.

Für einige der Baumaßnahmen wurden bereits Verkehrsbesprechungen mit den betroffenen Gemeinden abgehalten. Dazu gehören der Ausbau der Ortsdurchfahrt Hilgertshausen (St2337), die beiden Kreuzungsumbauten bei Altstetten (St 2051/St 2054) und bei Petersberg (St 2054 / St 2047), die Erneuerung der Brücke über den Steindlbach bei Altstetten (St 2051), die Erneuerung und Verbreiterung der Brücke Eschenrieder Str. über die B 471 bei Neuhimmelreich und eine Gewährleistung bei Markt Indersdorf zwischen dem Kreisverkehr Gewerbestraße und dem Abzweig Frauenhofen (St 2050). Bei den Verkehrsbesprechungen wurde besprochen, wann und wie die Baustellen abgesperrt werden und wie gegebenenfalls umgeleitet werden sollen.

Einige Maßnahmen wurden bisher noch nicht im Rahmen einer Verkehrsbesprechung erläutert. Das wären der Deckenbau zwischen Höfa und dem Abzweig Wagenhofen (St 2052), der Deckenbau östlich Wiedenzhausen (St 2051) und der Kreuzungsumbau Alte Römerstraße bei Hebertshausen (St 2339 / St 2069).

Für die Vorbereitung dieser Verkehrsbesprechungen wäre es für mich sehr hilfreich eine Auflistung der Baumaßnahmen des Landkreises Dachau und aller Gemeinden im Landkreis bei der Hand zu haben, damit sich Baumaßnahmen des Staatlichen Bauamtes, die des Landkreises und der Gemeinden nicht überschneiden. Ich bitte auch das Landratsamt Aichach und das Staatliche Bauamt Augsburg eine eventuelle Überschneidung unserer Umleitungen / Baumaßnahmen mit Ihren zu überprüfen. Senden Sie mir die Informationen über Ihre Baumaßnahmen bitte baldmöglichst zu, damit ein möglichst reibungsloser Ablauf aller unserer Baumaßnahmen koordiniert werden kann.

Sobald die Planungen und Umleitungspläne für die noch nicht besprochenen Baumaßnahmen fertig sind, werde ich alle direkt davon Betroffenen noch einmal separat zu einer Verkehrsbesprechung einladen.... Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Die Verwaltung des Marktes setzt sich wegen der Abstimmung der Baustellen mit der Staatlichen Bauverwaltung in Verbindung.

TOP 3.4 Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken; Kein Neubau einer nur vorläufigen Fäkalschlammannahmestation

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 29.03.2016 stellt Herr Wessner im Namen der Wählergruppe Um(welt)denken folgenden Antrag:

...die Fraktion der Wählergruppe Um(welt)denken beantragt,

die nur für die Bauzeit für der Sanierung der Kläranlagen vorgesehene Station für die Klärschlammanlieferung nicht neu zu beschaffen

oder alternativ

Neukalkulation der Abwassergebühren mit Berücksichtigung der gesamten Sanierungskosten auch für die Fäkalschlammentsorgung

Begründung:

Bei der jetzigen Kalkulation der Gebühren für die Fäkalschlammmentsorgung (aus Kleinkläranlagen) wurden nur die Kosten der Schlammbehandlungsanlagen in Höhe von 2,166 Mio. € in Ansatz gebracht. An den Kosten für die Verbesserung der Kläranlage in Höhe von zusätzlich 5.327 Mio. € werden die Betreiber von Kleinkläranlagen nicht beteiligt.

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 23.03.2016 wurden vom Ingenieurbüro Dr. Blasy- Dr. Øverland die Planungen zum Bauabschnitt 2A (Maschinenteknik, mechanische

Reinigung) vorgestellt. Darin enthalten ist auch eine 'Neue Fäkalschlammpumpe mit Verrohrung', im Maschinenhaus. Der dort eingebrachte Fäkalschlamm wird über den Feinrechen und Sandfang in die Klärbecken eingeleitet.

Gemäß diesen Planungen wird für die Fäkalschlamm Entsorgung die gesamte Kläranlage, inklusive der Klärbecken benützt.

Auf Nachfrage wurde vom Bürgermeister erläutert, dass es sich bei dieser Planung nur um eine vorübergehende Anlage handelt. Nach Fertigstellung der Schlammbehandlungsanlagen wird der

Fäkalschlamm aus den Kleinkläranlagen direkt in die Schlammbehandlung eingebracht, also nicht mehr in die Klärbecken eingeleitet.

Damit wird die jetzt neu beschaffte Anlage zur Einleitung des Klärschlammes, nach Fertigstellung der Schlammbehandlungsanlagen, nicht mehr benötigt.

Die Fraktion der Wählergruppe Um(welt)denken beantragt daher, **die Kosten für die 'Neue Fäkalschlammpumpe mit Verrohrung' einzusparen** und auf Beschaffung und Einbau zu verzichten. Für die noch verbleibende Bauzeit sollte der angelieferte Fäkalschlamm entweder mit der alten Anlage entsorgt, oder an andere Kläranlagen geliefert werden.

Sollte sich der Gemeinderat dennoch für die Neubeschaffung der Fäkalschlammannahmestation

im Maschinenhaus entscheiden, beantragt die Wählergruppe Um(welt)denken **die Neukalkulation der Abwassergebühren, die eine Beteiligung der Kleinkläranlagenbetreiber auch an den Investitionen für die Abwasserreinigung beinhaltet**, da bei der Einleitung des Fäkalschlammes an der geplanten Stelle, die gesamte Kläranlage für die Fäkalschlamm Entsorgung benötigt wird.....

Nach Einholen entsprechender Stellungnahmen wird der Marktgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen über diesen Antrag entscheiden.

TOP 3.5 Steuertipps für Vereine; Schulung für Kassiere der Indersdorfer Vereine

Sach- und Rechtslage:

Vom 18. April bis 29. April zeigt die Gemeinde Markt Indersdorf im Foyer des Rathauses die Fotoportraitserie GESICHT ZEIGEN! 64 ganz besondere Menschen aus dem Landkreis Dachau stellen sich und ihr bemerkenswertes Engagement bildlich vor. Echt, beeindruckend und anregend schildern die Akteure was Sie selbst motiviert und fesselt, wenn Sie sich engagieren. Ziel des Gemeinschaftsprojektes von Demographie Managen und dem *Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement des Landratsamtes Dachau* ist es, das Ehrenamt in den Fokus zu rücken, um weitere Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Dachau für freiwilliges Engagement zu gewinnen.

Das ein Ehrenamt reibungslos funktioniert ist nicht immer selbstverständlich. Gesetzliche Vorgaben und rechtliche Rahmenbedingungen können Fragen aufwerfen. Die Marktgemeinde Indersdorf freut sich Ihnen im Rahmenprogramm der Ausstellung folgende Schulung für Indersdorfer Vereine anbieten zu können.

Steuertipps für Vereine Schulung für Kassiere der Indersdorfer Vereine

am **Mittwoch, 27. April 2016, 18:00 Uhr**

im **Rathaus Markt Indersdorf, großer Sitzungssaal**

Der Kassier verwaltet die Kasse des Vereins und führt ordnungsgemäß Buch über alle Einnahmen und Ausgaben.

Aber: Welche rechtlichen Vorgaben gelten? Dieser Workshop vermittelt praxisnah folgende Themen, die Ihnen in ihrer Tätigkeit als Kassier immer wieder begegnen:

- Regeln des Gemeinnützigkeitsrechts
- Vereinsbesteuerung
- Umgang mit Spenden
- Rund um Übungsleiterfreibetrag und Ehrenamtszuschale

Die Steuerberaterin und Diplom-Betriebswirtin Bettina Karl aus Petershausen gibt Steuertipps für Vereine und berät Sie zu ihren steuerrechtlichen Fragen.

**TOP 4 Kreisstraße DAH 2 (Bereich Langenpettenbach bis Altomünster);
Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Wagenried;
Vorplanungen des Landkreises Dachau – Kostenbeteiligung an den Baukosten durch den Markt**

Sach- und Rechtslage:

Bereits vor drei Jahren wurde durch den Landkreis Dachau der kombinierte Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße DAH 2 zwischen Langenpettenbach und Altomünster gebaut. Bis dato endet dieser Weg allerdings jeweils an den Ortsgrenzen von Wagenried. In Wagenried selbst verläuft die asphaltierte Straße wie seit jeher unverändert ohne Gehweg. Diese Situation ist wegen des starken Verkehrsaufkommens auf der Straße nicht nur für die Nutzer des vorgenannten Weges gefährlich, sondern auch für die Anwohner in Wagenried selbst. Der Landkreis Dachau ist nunmehr seit dem Jahr 2013 bemüht, diese Lücke zu schließen. Das Planungsbüro Mayr aus Aichach wurde dazu vom Landkreis Dachau beauftragt, Planentwürfe auszuarbeiten und diese wegen des erforderlichen Grunderwerbs mit den Anliegern sowie wegen der Kosten mit dem Markt zu besprechen. Zur Ausführung kommen sollte dabei von Anfang an nach Möglichkeit ein kombinierter Geh – und Radweg. Dies hat in der Hauptsache drei Gründe:

- Optimale Anbindung an den bestehenden Geh- und Radweg und damit Erhöhung der Sicherheit für die Nutzer Außer- und Innerorts.
- Beim Bau eines kombinierten Geh- und Radweges können keine Ausbaubeiträge nach dem KAG von den Anliegern erhoben werden (eine der Voraussetzungen für den erforderlichen Grunderwerb von den Anliegern).
- Der Winterdienst sowie die Reinigung des Weges bleiben beim Straßenbaulastträger (und nicht bei den Anliegern, ebenfalls eine der Voraussetzungen für den erforderlichen Grunderwerb von den Anliegern).

Die Planung hat sich dabei wegen der Vorgaben aus dem baulichen Bestand (Gebäude, Hofstellen, Zufahrten, usw.) als sehr schwierig erwiesen, weil wegen der Förderung der Maßnahme bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden müssen. Insbesondere sind das die erforderlichen Breiten der Fahrbahn (mind. 6,50 m) sowie des Geh- und Radweges (mind. 3,20 m). Die „Durchsetzung“ der Breiten war durchgehend nicht möglich. In der Folge hat das Ingenieurbüro immer wieder neue Planvarianten entworfen, die dann mit der Förderstelle und den Anliegern erörtert wurde.

Im März 2016 wurde endlich eine Planvariante gefunden, die Zustimmung bei den betroffenen Behörden sowie den Anliegern gefunden hat.

Die Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Fachstelle Straßenbau in München führte letztlich zu dem Ergebnis, dass die Maßnahme, wie diese nun geplant wird, dem Grunde nach förderfähig sein wird. Allerdings muss sich der Markt, und das ist neu hinzugekommen, an den Bau-

kosten für den kombinierten Geh- und Radweg beteiligen. Hierzu teilte die Kreistiefbauverwaltung dem Markt am 06.04.2016 mit:

„...“

Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat uns (dem Landkreis, Anm. d. Verfassers) mitgeteilt, dass bei Ausbau eines gemeinsamen Geh- und Radwegs die Baumaßnahme nicht nach KAG auf die Anlieger umgelegt werden kann / darf. Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt, müssen von der Gemeinde jedoch die anteiligen Kosten für die Errichtung des Gehwegs in einer Breite von 1,8 m mit getragen werden. Die Ausbaurkosten der Gemeinde sind dann nach Auskunft des Staatlichen Bauamts zuschussfähig. Die Gemeinde möchte hinsichtlich des gemeinschaftlichen Ausbaus der OD sowie der anteiligen Kostenübernahme im kommenden Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss fassen.

...“

Das bedeutet, der Markt wird finanziell so gestellt, als würde dieser einen Gehweg mit einer Breite von 1,80 m (neue Regelbreite nach RAL/2013) errichten. Eine Kostenschätzung für die gesamte Baumaßnahme liegt noch nicht vor, daher kann auch der Kostenanteil des Marktes heute noch nicht zuverlässig genannt werden. Aufgrund der bekannten Ausbaurlänge (ca. 554,50 m) und der bekannten Regelbreite des Gehweges (1,80 m) handelt es sich um eine Fläche von ca. 998,10 qm.

Günstigenfalls rechnet der Markt für diese Fläche mit Kosten von 130.000,00 €. Hinzu kommen dann noch ca. 20.000,00 € für den Grunderwerb. Insgesamt sollte der Kostenanteil bei ca. 150.000,00 € liegen (diese Zahl kann sich noch ändern und wird auf jeden Fall wieder im Marktgemeinderat bekanntgegeben).

Zusammenstellung (bitte beachten, vorläufige Schätzung der Verwaltung):

Baukosten und Grunderwerb (brutto)	150.000,00 €
Davon zuwendungsfähig (80 v. H.)	120.000,00 €
Förderung (ca. 50 v. H.)	60.000,00 €
 Baukostenanteil des Marktes:	 90.000,00 €

Der Landkreis bittet nunmehr den Markt, der Planung selbst sowie der Kostenbeteiligung zuzustimmen. Hintergrund ist, dass der Förderantrag noch bis August im Staatlichen Bauamt Servicestelle Straßenbau in München eingereicht werden muss, damit die Maßnahme in 2017 realisiert werden kann. Hierzu muss aber eine vollständige Planung bis hin zum Grunderwerbsplan erstellt werden, was natürlich nur Sinn macht, wenn der Markt sich entsprechend beteiligt. Die Beteiligung erfolgt dabei zu folgenden Konditionen:

- Der Markt stimmt der Planung grundsätzlich zu
- Der Markt stimmt der Kostenbeteiligung zu, hierzu ist eine Verpflichtung für den Haushalt 2017 ff erforderlich
- Es können keine Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)/KAG von den Anliegern erhoben werden
- Der Markt führt die Verhandlungen zum erforderlichen Grunderwerb

Ggf. ist hier noch eine Vereinbarung mit dem Landkreis zu schließen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Maßnahme sinnvoll. Dadurch, dass der Landkreis als Bauherr auftritt, kann die Maßnahme für den Markt wirtschaftlich vertretbar ausgeführt werden. Dem

Marktgemeinderat wird daher empfohlen, der Planung sowie der Kostenbeteiligung des Marktes zuzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der Planung des Landkreises zur Erneuerung der DAH 2 im Bereich der Ortsdurchfahrt Wagenried zu. Mit der Planung des kombinierten Geh- und Radweges besteht Einverständnis, ebenso mit der geplanten Kostenbeteiligung des Marktes. Die Planung soll wie bisher über den Landkreis Dachau erfolgen, ebenso später die Ausführung.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**TOP 5 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Karpfhofen-Ringstraße“;
Vorstellung der ausgearbeiteten Bauleitplanung;
Billigung des Planentwurfs für das Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch
(BauGB) – beschleunigtes Verfahren im Innenbereich;
Beschluss über die Durchführung der öffentlichen Auslegung**

MGR Lachner nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Sach- und Rechtslage:

In der 20. Sitzung des Bauausschusses am 09.12.2015 (TOP 5, öffentlicher Teil) wurde über den Antrag, den Bebauungsplan Nr. 20 Ringstraße Karpfhofen im Bereich der Fl. Nrn. 389, 389/2 und 390/3, jeweils Gem. Ried, zu ändern, beraten und Beschluss gefasst. Auf die Sitzungsniederschrift hierzu und die Anlagen wird inhaltlich verwiesen.

Als Planer wurden durch die Verwaltung ausgewählt:

Bauleitplanung:	Architekturbüro für Bauleitplanung Frank B. Reimann, Fürstenfeldbruck
Umweltplanung:	Architekturbüro TOPgrün GmbH F. Karrer, Dachau
Lärmschutz:	abConsultants GmbH Ingenieurbüro für Akustik und Bauphysik A. Bartl, Vohenstrauß

Über eine städtebauliche Vereinbarung wird sichergestellt, dass die Planungskosten vollständig vom Planbegünstigten (= Antragsteller) getragen werden.

Die nunmehr ausgearbeitete Planung nimmt die Punkte der Vorberatung in der Sitzung des Bauausschusses am 09.12.2016 auf. Der Umgriff der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Ringstraße Karpfhofen wurde entsprechend an die tatsächlichen Plananforderungen überarbeitet und umfasst nunmehr folgende Grundstücke:

389, 389/2, 389/3, 381/21, 389/1 (Fußweg zwischen Erhard-Prunner-Straße und Arnbacher Straße), 390/3, 391/3, 381/20, 381/9 Teilfläche (Erhard-Prunner-Straße östlich und südlich des Planänderungsgebietes), 452/12 Teilfläche (Grünstreifen und Gehweg entlang der Arnbacher Straße).

Die Planung sieht vor, im nördlichen Bereich zur Arnbacher Straße hin zwei Mehrfamilienwohnhäuser mit jeweils 18 Wohneinheiten zu ermöglichen (die Anzahl der Wohneinheiten ist dabei kein Kriterium für das Maß der baulichen Nutzung; die Anzahl der Wohneinheiten wird daher auch nicht festgelegt; in der Eingabeplanung kann die Anzahl daher nach oben und unten geändert werden). Der Wohnanlage zugeordnet wird eine Tiefgarage, welche über die Arnbacher Straße angefahren wird (Ein- und Ausfahrt). Die Tiefgarage erhält noch einen oberirdischen Zugang im Bereich der Erhard-Prunner-Straße, zwischen den Mehrfamilienhäusern und den Vierspännern.

Im südlichen Bereich werden drei Vierspänner angeordnet. Die Planung sieht vor, jedem Hausteil eine Garage bzw. einen Carport sowie einen offenen Stellplatz zuzuordnen.

Insgesamt werden voraussichtlich 48 Wohneinheiten mit jeweils ≤ 156 qm Wohnfläche durch die Planung ermöglicht. Es werden hierzu insgesamt 104 Stellplätze nachgewiesen werden können, also 8 mehr als erforderlich. Die Stellplätze werden angelegt als Garagen, Carports, offene Stellplätze und Tiefgaragenstellplätze. Entlang der Erhard Prunner-Straße werden die offenen Stellplätze und einige Carports angeordnet. Analog zu den offenen Stellplätzen, erhalten die Carports zur Erhard-Prunner-Straße hin keine Stauräume zur Straße hin. Dies kann im Bebauungsplan so festgelegt werden.

Eine Spielplatzfläche wird nicht mehr festgesetzt; die Erforderlichkeit für den Bereich der Mehrfamilienhäuser ergibt sich bereits aus der Bayerischen Bauordnung (BayBO) – eine Festsetzung ist daher entbehrlich.

Zu den Baukörpern:

Alle Baukörper werden festgesetzt mit drei Vollgeschossen (III). Die Wandhöhe wird mit 9,0 m festgesetzt. Die Dächer werden als Flachdächer oder flach geneigte Pultdächer zur Ausführung kommen, Dachflächen über 9 qm Fläche sind zu begrünen. Die Abstandsflächen nach innen und außen können über die getroffenen Festsetzungen gewährleistet werden.

Zum Immissionsschutz:

Hier war es der Bereich zur Arnbacher Straße hin, der anfänglich problematisch war wegen der Straße. Es wurde ein ausführliches Gutachten für den gesamten Änderungsbereich erstellt. Mit den entsprechenden Festsetzungen zum Schallschutz kann der erforderliche Schallschutz für allgemeines Wohnen eingehalten werden. Auch nach Süden hin.

Die Planänderung soll nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die Voraussetzungen hierzu wurden geprüft und liegen vor. Dies hat folgende Auswirkungen auf die Planung selbst bzw. das Verfahren:

Ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung) kann im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Der Bebauungsplan darf im beschleunigten Verfahren nur aufgestellt werden, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung oder eine Größe der Grundfläche festgesetzt wird von insgesamt weniger als 20.000 Quadratmetern, wobei die Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, mitzurechnen sind.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

1. gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend;

2. kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen;
3. soll einem Bedarf an Investitionen zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum oder zur Verwirklichung von Infrastrukturvorhaben in der Abwägung in angemessener Weise Rechnung getragen werden;
4. **gelten in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 1 Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.**

Das bedeutet: für den Bebauungsplan ist die Eingriffsregelung nicht zu prüfen; es findet kein Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen statt. Über die Durchführung des Verfahrens ist ausdrücklich Beschluss zu fassen, da die Planung nach der Billigung sofort in die öffentliche Auslegung geht.

Weiter Fragen zur Klärung:

Die nunmehr ausgearbeitete Bauleitplanung enthält einen Vorschlag zur Grundstücksbereinigung an den Rändern des Plangebietes. Der Planer teilt dem Markt hierzu mit (Planung Anlage zur Drucksache):

„ ... Im Kreuzungsbereich Fußweg/Ringstraße (Erhard-Prunner-Straße) beträgt die Breite des künftigen Gehwegs (bisherige Kante bis zum Baugrundstück) bis zu 2,5 m.

An der Engstelle (vor Haus Nr. 24) beträgt der Straßenraum von Ost nach West bis zu 1,2 m Gehweg, 6,0 m Fahrbahn und wiederum 1,3 m Gehweg. Soweit der Markt einen Gehweg auf der Westseite von 1,3 m haben möchte, könnte die Restfläche mit den „Abtretungsflächen“ gegen gerechnet werden. Gestalterisch würden die 2,5 m des Gehweges vollständig versiegelt sein, da dies zur Stellplatzzufahrt erforderlich ist.

Wir haben dies in drei Flächenteile aufgeteilt:

- *rot vom Antragsteller/Eigentümer an den Markt.*
- *blau vom Markt an den Antragsteller/Eigentümer mit Flächen von mehr als 1 m²*
- *magenta vom Markt an den Antragsteller/Eigentümer unklar ob dies übertragen werden soll, da es hier unter 1,0 m liegt...“*

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die Anpassung der Grundstücksgrenzen und –Flächen sinnvoll ist. Die Aufstellung des Planers sieht vor, dass der Markt eine Fläche von ca. 39,8 qm erhält. Im Gegenzug gehen ca. 40,3 qm an den Antragsteller, darüber hinaus zusätzlich an Kleinflächen (Breite ≤ 1,0 m) ca. 12,3 qm. Die Verwaltung schlägt vor, die Flächen mit Wertausgleich zu tauschen, das bedeutet, die Mehrfläche, die der Antragsteller erhält, soll zum allgemeinen Wert der Flächen an den Markt in Geld ausgeglichen werden. Es handelt sich um ca. 12 qm. Es liegen für den Preis Kaufurkunden vor, es wird hierzu der gleiche Preis angesetzt werden (Baulandpreis).

Zur Sitzung werden die Planer kommen und die Planung vorstellen. Der Marktgemeinderat hat die Möglichkeit, sich die Planung erläutern zu lassen. Anschließend soll die Planung (ggf. mit den beschlossenen Änderungen/Ergänzungen) gebilligt werden; es ist der Beschluss zur Durchführung des Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) zu fassen, darüber hinaus der Beschluss, das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – öffentliche Auslegung – durchzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, die Planung zu billigen. Der Beschluss zur Durchführung des Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wird gefasst, darüber hinaus ist das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – öffentliche Auslegung – durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

**TOP 6 Öffentliche Parkplätze im Gemeindebereich;
Vorstellung der Planung zu den Stellplätzen unterhalb der Marktkirche am
Sportplatzweg;
Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

Sach- und Rechtslage:

Das Planungsbüro TOPgrün GmbH aus Dachau wurde ursprünglich beauftragt, für folgende Bereiche zu prüfen, ob Stellplätze angelegt oder bestehende Stellplätze ggf. durch einen Umbau verbessert werden können:

- Sportplatzweg, südlich der Glonn (Sportplatzseite) – Neuanlage von Stellplätzen direkt nach der Brücke, oberhalb des Ufers der Glonn
- Sportplatzweg, nördlich der Glonn, unterhalb der Marktkirche; Verbesserung der bestehenden Situation durch Überplanung des Grundstücks
- Holzhauser Straße, Böschungsbereich ggü. den Anwesen Holzhauser Straße 10, 12 usw. – Neuanlage von Stellplätzen

Die Planung am Sportplatzweg südlich der Glonn musste verworfen werden, weil der die Lage unmittelbar im Überschwemmungsgebiet der Glonn liegt und daher hohe Auflagen zu erwarten wären. Gleichzeitig müsste der Platz mehr oder weniger unbefestigt hergerichtet werden, was einen hohen Unterhalt zur Folge hätte. Sowohl das Wasserwirtschaftsamt München, als auch die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Dachau empfehlen dringend, die Planung nicht weiter zu führen. Die Planung in der Holzhauser Straße wurde ebenfalls nicht weiter verfolgt, weil die geringe Anzahl der Stellplätze hohen Baukosten gegenüberstehen (Lage im Böschungsbereich, Arbeiten mit Stützmauern, etc.). Überdies ist der Bereich ohne zeitliche Befristung an eine Privatperson verpachtet.

Als einzige wirtschaftliche Lösung ist die Planung im Bereich unterhalb der Marktkirche geblieben. Das Planungsbüro TOPgrün GmbH hatte hierzu bereits zwei Varianten ausgearbeitet, wovon letztlich die jetzt vorgelegte Variante als wirtschaftlich und realisierbar gilt. Die Planung wurde überdies mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt München sowie der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Dachau abgestimmt.

Die Baukosten werden nach den bisher vorliegenden Kenntnissen auf ca. 45.260,46 € geschätzt. In den genannten Kosten **nicht enthalten** sind folgende Positionen:

- Kosten für eventuelle Spartenverlegungen
- Kosten für Beleuchtung und andere Elektroarbeiten
- Entwicklungspflege
- Kosten für evtl. Grundwasserabsenkung
- Kosten für eventuelle wasserrechtliche Genehmigung
- Kosten für die Beseitigung von Altlasten (Es wird davon ausgegangen, dass im abzubrechenden Material kein Teer enthalten ist und keine sonstigen Altlasten vorhanden sind.)
- Honorare

Genauere Aussagen zu Bodenbeschaffenheit, Grundwasserspiegel etc. können erst nach Vorlage eines Bodengutachtens getroffen werden, damit voraussichtlich verbundene Mehrkosten sind in dieser Kostenberechnung also nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung hat auf Grundlage der Angaben geschätzt, wie hoch die Gesamtkosten ausfallen könnten:

- Baukostenschätzung, brutto:	45.260,46 €
- Sicherheit Spartenverlegung:	2.000,00 €
- Zusätzliche Leuchtstelle, 2 x	6.000,00 €
- Grundwasserabsenkung, einfach	5.000,00 €
- Genehmigungen, Gutachten	4.000,00 €
- Altlastenentsorgung:	1.000,00 €
- Unvorhergesehenes/Regie	3.000,00 €
- Honorar	8.000,00 €
Gesamtkostenschätzung vorläufig:	74.260,46 €

Dabei sind alle Eventualitäten bereits eingerechnet.

Im Vermögenshaushalt des Marktes ist unter der HH-Stelle 1.6800.95000 (siehe Seite 252 HH-Plan) im Jahr 2016 ein Betrag in Höhe von 80.000,00 € vorgesehen. Der Kostenrahmen kann demnach aller Voraussicht nach gehalten werden.

Die Verwaltung empfiehlt vorbehaltlich der Zustimmung zur Planung durch den Marktgemeinderat folgende weitere Vorgehensweise:

- Entscheidung, ob eine Beleuchtung gebaut werden soll oder nicht – die Verwaltung empfiehlt hier aus Gründen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht, eine Beleuchtung von der Fa. Bayernwerk AG zumindest anbieten zu lassen.
- Erstellung eines Baugrundgutachtens als Ausgangslage für die weitere Planung
- Gleichzeitig Vorbereitung der Eingabeplanung nach Wasserrecht/Baurecht (noch zu klären)
- Anschließend, nach Genehmigung, Vorbereitung einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A mit Durchführung der Ausschreibung
- Vorlage des Ausschreibungsergebnisses zur erneuten Beratung

Die Verwaltung ist bemüht, den Kostenrahmen so gering wie möglich zu halten. Dennoch wird auf die Baukostenschätzung verwiesen.

Der Planer kommt zur Sitzung und stellt die Planung vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, zunächst auch eine Variante mit ausschließlich Querparkern entlang des Sportplatzweges untersuchen zu lassen. Danach ist der TOP erneut dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**TOP 7 Staatsstraße 2050 (Dachauer Straße) in Markt Indersdorf;
Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung St 2050 / Gewerbe-
straße am Gewerbegebiet Markt Indersdorf;
Gestaltung der Kreisverkehrsinnenfläche**

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 23.03.2016 über die vom Büro TOPgrün GmbH ausgearbeiteten Planungsvarianten vorberaten und einen Beschluss gefasst. Auf die Sitzungsniederschrift sowie die Unterlagen dazu wird inhaltlich verwiesen. Letztlich hat sich der Marktgemeinderat auf die Planungsvariante C geeinigt.

Bei der **Variante C** handelt es sich um eine Bepflanzung des Kreisverkehrs, die vom Planer auf Grundlage der Teilschlussrechnung vom 21.11.2012 des 2012 erbauten Kreisverkehrs am Knoten ST 2050/DAH3 (Kloster) hochgerechnet worden ist. Der am Knotenpunkt bei der Gaststätte Funk errichtete Kreisverkehr hat einen Durchmesser von 20 m und eine Gesamtfläche von 315 m². Anhand des durchschnittlichen Quadratmeterpreises des alten, innerörtlichen Kreisverkehrs wurden vom Planer die Kosten für den neuen Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 26 m und einer Gesamtfläche von 530 m² hochgerechnet. Da bei dem alten Kreisverkehr eine Schotterdeckungsmit einer Stärke von 20 cm eingebaut worden ist, diese jedoch bei dem neuen Kreisverkehr am Ortsrand aus Gründen einer besseren „Energieverzerung“ (bei einer Unfallfahrt in die Kreismitte) eine Stärke von 40 cm haben sollte, wurde bei der Kostenberechnung dementsprechend mehr Schottermaterial dazugerechnet. Der Planer geht davon aus, dass alle Arbeiten durch eine Fachfirma des Garten- und Landschaftsbaus ausgeführt werden.

Gemäß Angaben des Statischen Bundesamtes in Wiesbaden (Stand 17.02.2016) ergibt sich eine Preissteigerung, von Februar 2012 bis November 2015, von ca. 10,40 %. Daraus lässt sich eine voraussichtliche Kostenmehrung, von November 2015 bis Mai 2016, von ca. 1,38 % ermitteln. Somit errechnet sich für die gesamte Herstellung eines ähnlich bepflanzten Kreisverkehrs eine

Gesamtsumme von brutto 37.102,19€.

Sämtliche o.a. Kostenangaben verstehen sich jeweils ohne Honorarkosten, Kosten für ggf. erforderliche Planungsleistungen anderer Projektanten sowie Kosten eventuell erforderlicher Straßenverkehrslenkungsmaßnahmen während der Ausführung.

Die Verwaltung stellte hierzu ergänzend fest:

Auf alle Kostenzusammenstellungen sind anteiliges Honorar sowie ggf. weitere Kosten zu addieren. Die Verwaltung setzt hier einen Prozentsatz von 15 v. H. fest.

Es ergeben sich dadurch Gesamtkosten in Höhe von

Variante C 37.102,19 € zzgl. 15 % = 5.565,33 € =42.667,52 € 100,00 v. H.

Die Beratung erfolgte nichtöffentlich, weshalb eine förmliche Beschlussfassung im öffentlichen Teil unbedingt nachzuholen ist. Die Verwaltung legt den Vorgang daher erneut zur Beratung in Beschlussfassung, dieses mal im öffentlichen Teil, vor.

Auf Grundlage der Beschlusslage in der letzten Sitzung des Marktgemeinderates am 23.03.2016 hat nun das beauftragte Büro die Variante C detailliert ausgearbeitet. Das Ergebnis ist eine erneute Kostenberechnung auf Grundlage eines detaillierten Bauentwurfs. Die Baukosten erhöhen sich von bisher 37.102,19 € auf 40.009,69 € brutto, die Gesamtkosten erhöhen sich damit auf voraussichtlich 46.011,14 € (incl. Honorar). Der Planer kommt zur Sitzung und wird die Planung anhand der neueren Unterlagen vorstellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und insbesondere der Beratung und Beschlussfassung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Marktgemeinderates am 23.03.2016 und beschließt, dass die Variante C des Büros Karrer weiter zu verfolgt werden soll. Das beauftragte Büro Topgrün soll die Planvariante C ausarbeiten und ein Leistungsverzeichnis ausarbeiten. Von der Verwaltung ist die Ausschreibung nach VOB/A vorzubereiten und durchzuführen. Das Ergebnis der Ausschreibung ist zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen (Vergabe).

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 8 Erschließung des Baugebietes Fl.Nr. 1, Gem. Ainhofen - Straßennamen

Sach- und Rechtslage:

Mit der Erschließung des Gebietes auf Fl. Nr. 1, Gem. Ainhofen (aktuell Bürgermeister-Hefele-Straße 19) entsteht eine neue Erschließungsstraße, abzweigend von der Bürgermeister-Hefele-Straße. Vorab zur Widmung der neuen Straße benötigen die einzelnen Spartenträger (Elektrizität, Wasserversorgung etc.) bereits vor Baubeginn eine Entscheidung über den zukünftigen Straßennamen.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates werden gebeten, sich Gedanken über die Straßenbenennung zu machen. Es können gerne Anregungen bzw. Anträge zur Benennung bei der Verwaltung eingereicht werden.

Folgende Vorgaben sind zu beachten: keine lebenden Personen, nur Personen mit einem einwandfreien Lebenswandel, keine Mitglieder Kaiserlicher Kolonialtruppen, etc.



(Erschließungsplanung vom 16.03.2016)



(Lageplan des zu bebauenden Gebietes)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt der neuen Erschließungsstraße den Namen „Am Wirtsberg“ zu geben

Abstimmungsergebnis: 16 : 1

TOP 9 Nutzungskonzeption für Container am Jugendzentrum Markt Indersdorf**Sach- und Rechtslage:**

Im Vermögenshaushalt des Marktes für das Jahr 2016 ist in der HH-Stelle 1.4601.94000 ein Betrag von 3.500,00 € für die Überdachung von zwei Containern vorgesehen. Geplant war es bei der Haushaltslegung, dass die Fa. Paul Böller zusammen mit dem Zweckverband Kinder- und Jugendarbeit die beiden Container mit einfachen Mitteln überdacht. Herr Böller hatte sich hierzu bereits Gedanken gemacht und dem Markt mitgeteilt, dass die Arbeiten so einfach wie möglich und zusammen mit Jugendlichen ausgeführt werden sollen. Neben der Überdachung sollten die Container auch noch verkleidet werden.

Das Bauamt hat sich hierzu die Situation vor Ort zusammen mit Herrn Böller sowie dem Teamleiter des Zweckverbandes Kinder- und Jugendarbeit angeschaut.

Zunächst ist es so, dass es sich um relativ alte Container handelt; diese sind weitgehend undicht, deshalb auch die Überdachung und Verkleidung. Darüber hinaus sind die Container auch optisch nicht mehr ansehnlich.

Einige Bilder der Situation vor Ort; der rote Container, die beiden Mulden sowie das Kabelrollenmaterial sind von der FA. Mühlbauer und werden nach Abzug der Fa. wieder entfernt.

Es handelt sich um die beiden hellen Container, welche parallel zueinander stehen. Die Container sind derzeit noch nicht nutzbar, weil diese entweder noch anderweitig belegt (gelagerte Möbel aus Obdachlosenfall) oder nicht hergerichtet sind.

Das Bauamt hat angeregt, dass vor einer weiteren Entscheidung ein Nutzungskonzept vorgelegt werden soll; dies hat Herr Jäger zwischenzeitlich getan:

„...“

Haimhausen, 31. März 2016

Nutzungskonzeption

für Container am Jugendzentrum Markt Indersdorf in der Riederstraße

Container links:

Fahrradwerkstatt

Der Container soll zu einer Fahrradwerkstatt ausgebaut werden. Finanzielle Mittel sind durch eine Spende der VR-Bank in Höhe von 1000,- Euro bereits gesichert. Die Fahrradwerkstatt wird zukünftig von Ehrenamtlichen und von dem Personal der Jugendarbeit betreut werden und soll sowohl für Jugendliche, als auch für Flüchtlinge dienen. Einmal wöchentlich findet bereits an der Wohnanlage für Asylbewerber in der Riederstraße durch Begleitung von Ehrenamtlichen eine Unterstützung zur Instandsetzung von Fahrrädern statt. Bei schlechtem Wetter oder im Winter wurde teilweise auf das Jugendzentrum ausgewichen. Auch Jugendliche nutzen das Angebot für Kleinstreparaturen. Unter fachlicher Anleitung kann hier mit vorhandenem Werkzeug an den eigenen Rädern gearbeitet werden.

Container Rechts

Bandproberaum und „Tonstudio“

Indersdorf bietet kaum Möglichkeiten für junge Bands Räumlichkeiten zum Proben zu finden. Anfragen gab es bereits in der Vergangenheit. Die Räumlichkeiten im Jugendzentrum bieten sich dafür nicht an. Zudem wurde bereits in den letzten Jungbürgerversammlungen der Wunsch nach einer Aufnahmemöglichkeit für selbst komponierte Musik verschiedener Musikrichtungen nachgefragt. Der Container ließe sich mit wenigen technischen Mitteln dafür umrüsten.

Überdachung:

Eine Überdachung für Container erscheint dringend notwendig. Da bei schlechter Witterung Wasser in die Container eindringen kann. Der Platz zwischen beiden Containern könnte somit auch genutzt werden, um den gemeindlichen Spielmobilanhänger wettergeschützt unterzubringen. Ein abschließbares Tor wäre von Vorteil. Zudem bietet die Überdachung Schatten und Regenschutz für Aktionen außerhalb des Jugendzentrums im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten.

Strom:

Um die Container entsprechend den vorhergegangenen Ausführungen nutzen zu können, müsste geprüft werden, wie die Stromversorgung erfolgen kann.

Beteiligung:

Die Gestaltung der Container sowie der Bau der Überdachung, liesse sich als Beteiligungsprojekt in Zusammenarbeit mit Asylbewerbern und Jugendlichen verwirklichen.

Sebastian Jaeger

Dipl. Sozialpäd. (FH)

Teamleiter ...“

Die Erläuterungen von Herrn Jäger sind durchgehend plausibel und nachvollziehbar. Die Verwaltung hebt das Engagement hervor, das in dieser Sache an den Tag gelegt wird. Darüber

hinaus konnten bereits Spenden für das Projekt aufgetrieben werden. Insoweit besteht auch Handlungsbedarf gegenüber dem Spender.

Allerdings bestehen seitens der Verwaltung auch Zweifel, ob die angestrebten Nutzungen in den Containern ideal ausgeführt werden können. Darüber hinaus bestehen Zweifel, ob der Kostenrahmen gehalten werden kann. Das Vorhaben ist auf jeden Fall genehmigungspflichtig und muss alle Vorschriften zum Thema Statik, Brandschutz, Elektroinstallation usw. einhalten. Ergänzend muss auch das Thema Heizung besprochen werden, die Container sollen ja nicht nur die wenigen Monate im Sommer genutzt werden. Es wird befürchtet, dass die Möglichkeiten der Eigeninitiative sowie Spenden Dritter nicht ausreichen, um hier innerhalb des Kostenrahmens zu einer tragfähigen und dauerhaften Lösung zu gelangen. Das bedeutet: Entweder steht die Anlage über Jahre „halbfertig“ da oder der Markt bewilligt höhere Mittel zur Ausführung.

Zur Klarstellung: die Verwaltung regt an, hier, wenn der Bedarf vom Marktgemeinderat ebenfalls erkannt wird, eine dauerhaftere und zugleich wirtschaftlichere Lösung als die Containerlösung zu suchen. Eine dauerhafte Lösung könnte zum Beispiel eine kleine Fertigteilhalle sein, welche aufgestellt wird – die Kosten werden hier unwesentlich höher als 12.000 € sein. Dann hat man aber eine ordentliche Basis. Auch muss bedacht werden, dass manche Arbeiten, wie z. B. Elektroarbeiten, keinesfalls von Laien ausgeführt werden können.

Die Verwaltung stellt daher folgende Frage an den Marktgemeinderat: Soll die bislang verfolgte Containerlösung (also mit nachträglicher Überdachung, Verkleidung usw.) weitergeführt werden oder soll von der Verwaltung eine Alternative geprüft werden? Auf jeden Fall muss jede Alternative bauordnungsrechtlich genehmigt werden; es müssen weiterhin auch alle anderen öffentlich rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Eine ordentliche Planung wird daher immer die Grundlage sein müssen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dass nach einer detaillierten Kostenermittlung durch das gemeindliche Bauamt für einen Anbau an das bestehende Jugendzentrum (Übungsraum, Abstellraum) sowie für eine Überdachung von einem bzw. zwei Containern ist die Angelegenheit erneut dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen ist.

Der Spielmobilhänger soll den Zweckverband Kinder- und Jugendarbeit zur weiteren Verwendung und Unterbringung übereignet werden. Es soll versucht werden, einen Container direkt an die Containersiedlung für Asylbewerber zu versetzen. Dort kann dann eine „Fahrradwerkstatt“ in Abstimmung mit dem Landkreis errichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 10 Bericht Anmeldung für die Kindertageseinrichtungen im Kinderbetreuungsjahr 2016/2017

Sach- und Rechtslage:

In Markt Indersdorf sind insgesamt 505 Kindertageseinrichtungsplätze vorhanden. Davon sind im Kindergarten St. Vinzenz 128 Plätze, im Elterninitiativkindergarten „Biberbande“ e.V. 25 Plätze, im Waldkindergarten Indersdorf „Die Eichhörnchenbande“ e.V. 20 Plätze und in den drei gemeindlichen Kindertageseinrichtungen insgesamt 332 Plätze.

Bei den Einschreibungen am 22. und 23. Februar 2016 waren dieses Jahr 10 Doppelanmeldungen dabei. Diese wurden am Donnerstag, den 25.02.2016 mit den gemeindlichen Kinder-

garten Langenpettenbach, der Kindertageseinrichtung Niederroth, dem Haus für Kinder, dem Kindergarten St. Vinzenz und dem Elterninitiativkindergarten „Biberbande“ e.V. abgeklärt.

Der Bericht über die Anmeldung für die Kindertageseinrichtung ist aus der Anlage ersichtlich.

Ergebnis:

Im **Haus für Kinder** können im Altersbereich 1 alle Kinder untergebracht werden. Im Schulkinderbereich können nicht alle Kinder untergebracht werden. In den anderen gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sind noch Plätze vorhanden.

Im **Kindergarten St. Vinzenz** können nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Es wurde vereinbart, dass die Kinder, die eine Absage erhalten werden, der Gemeinde mitgeteilt werden. In der Integrationsgruppe sind noch Plätze frei. Im **Elterninitiativkindergarten Biberbande** sind noch Plätze frei. Im **Waldkindergarten** können nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht über die Anmeldungen für die Kindertageseinrichtungen im Betreuungsjahr 2016/2017 zur Kenntnis.

TOP 11 Unterbringung der Schulkinder im Haus für Kinder

Sach- und Rechtslage:

Wie bereits im Bericht über die Einschreibung für die Kindertageseinrichtungen im Kinderbetreuungsjahr 2016/2017 dargestellt, erhalten nicht alle angemeldeten Kinder im Schulkinderbereich einen Platz in der derzeit vorhandenen Einrichtung.

Derzeit werden im Haus für Kinder 113 Schulkinder betreut. Mit Bescheid vom 18.08.2015 wurde die Betriebserlaubnis für das Haus für Kinder auf 220 Betreuungsplätze (davon 135 Plätze für Schulkinder) befristet bis zum 31.08.2018 erhöht. Für die freien Schulkinderplätze wurden 26 Kinder aus dem Haus für Kinder (Wechsel in den Altersbereich 2) und 33 Kinder aus anderen Einrichtungen angemeldet.

Um alle angemeldeten Kinder unterbringen zu können, hat der Marktgemeinderat zu entscheiden, wie die Unterbringung erfolgen soll.

Bereits im letzten Jahr sollten Alternativen zum Aus- und Umbau des Diova-Gebäudes und den damit verbundenen Investitionskosten geprüft werden. Insbesondere sollte die Möglichkeit der Schaffung eines Ganztagszuges an der Grundschule geprüft werden. Die kommissarische Leitung der Grundschule, Frau Krucker, weist hier auf die in dem letzten Jahr erfolgte Bedarfsabfrage hin, die keinen Bedarf festgestellt hat.

Die Verwaltung schlägt vor, in den Räumen der Grundschule und der Mittagsbetreuung (ab 14.00 Uhr) eine Gruppe von 25 Schulkindern zu installieren. Hierzu wurde bereits Gespräche mit der Konrektorin, Frau Krucker, und den Mitarbeitern der Mittagsbetreuung geführt.

Weiterhin soll ein Konzept für einen möglichen Ganztageszug an der Grundschule erarbeitet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und in den Räumen der Grundschule und der Mittagsbetreuung (ab 14.00 Uhr) eine Gruppe von 25 Schulkindern zu installieren.
Weiterhin soll ein Konzept für einen möglichen Ganztageszug an der Grundschule erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 27.04.2016

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung